

Antworten des Landesverbandes DIE LINKE Brandenburg auf die Wahlprüfsteine des Hospiz- und Palliativverbandes Brandenburg e.V.

1. Wie steht Ihre Partei grundsätzlich zum Thema Hospiz- und Palliativversorgung? Welche konkreten Aussagen gibt es dazu im Partei- und/oder Wahlprogramm?

Wir messen der Hospiz- und Palliativarbeit in Brandenburg eine große Bedeutung bei und halten sie für die Versorgung von Schwerstkranken, Sterbenden und ihrer Familien sowie für Trauernde für existenziell wichtig.

In unseren Positionen zur Landtagswahl findet man folgende Passage unter der Überschrift **Hospiz- und Palliativpflege ausbauen:**

„Sterben ist ein Teil des Lebens. Zum würdevollen, angst- und schmerzfreien Sterben zu Hause oder in einem besonders geschützten Rahmen tragen ambulante und stationäre Hospiz- und Palliativeinrichtungen in herausragender Weise bei. Neben einer guten finanziellen und personellen Ausstattung der Hospiz- und Pflegedienste werden wir auch deren ehrenamtliche Strukturen gezielt unterstützen. Ohne das große Engagement der zahlreichen ehrenamtlich Tätigen kann die Versorgung in diesem Bereich nicht auf angemessen hohem Niveau erfolgen. Ziel ist es, in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt mindestens ein stationäres Hospiz zu schaffen.“ <https://dielinke-brandenburg.de/2024/05/2-solidaritaet-als-gesellschaftsprinzip-fuer-eine-starke-oeffentliche-daseinsvorsorge/>

2. Welche konkreten Pläne zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Brandenburger Hospiz- und Palliativarbeit hat Ihre Partei?

Der Hospiz- und PalliativVerband Brandenburg soll in einer sektorenübergreifenden regionalisierten Planung zur gesundheitlichen Versorgung im Land Brandenburg einbezogen und beteiligt werden. Eine institutionelle Förderung der Verbandsarbeit durch das Land Brandenburg ist denkbar. Die Vernetzung mit weiteren Akteuren der gesundheitlichen Versorgung sowie mit kommunalen Verantwortungsträgern soll gefördert werden. Ziel ist es in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt wohnortnahe und bedarfsentsprechende Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung vorzuhalten. Die Förderung ehrenamtlicher Strukturen und die im Ehrenamt tätigen Menschen genießt dabei Priorität.

3. Welchen Standpunkt bezieht ihre Partei zum Urteil des BVerfG zu §217 vom 26.02.2020 und dem daraus folgenden Thema des assistierten Suizids und welche präventiven Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen?

Das Urteil des Bundesverfassungsgericht stärkt das individuelle Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen auch in Fragen seines selbstbestimmten Sterbens. Die Aufhebung des im Strafgesetzbuch normierten Verbotes der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung ist daher folgerichtig.

Gleichwohl liegt es nicht im Interesse der LINKEN, dass mit dem selbstbestimmten Wunsch eines Menschen, seinem Leben ein Ende zu setzen, Profite erwirtschaftet werden, die in den Taschen dubioser Geschäftemacher landen. Das verfassungswidrige Verbot des assistierten Suizids wurde ja 2015 vom Bundestag aufgrund der fragwürdigen Geschäftspraktiken eines Sterbehilfereins aus Hamburg beschlossen. Nach dem Urteil aus Karlsruhe konnte sich der Bundestag leider – trotz sehr guter Debatten und mehrerer fraktions- und parteiübergreifender Anträge – bisher nicht auf eine

Neuregelung einigen. Und auch in der LINKEN wird diese ethische Frage kontrovers diskutiert, auch wenn alle die Auffassung teilen, dass

Wenn eine Geschäftemacherei nicht gewollt ist, gleichzeitig aber das verfassungsmäßige Recht auf assistierten Suizid existiert, dann muss der Staat dafür Sorge tragen, dass es gute und verpflichtende Beratungsangebote gibt. Beratungsstellen, in denen fachlich kompetente und gut ausgebildete Personen arbeiten, ähnlich der Schwangerenkonfliktberatung. Ziel muss es sein, herauszufinden, ob der Wunsch zum Suizid frei und von Dritten unbeeinflusst, ohne dass eine psychische Störung vorliegt bzw. sich verfestigt hat. Ein unabhängiger Mediziner sollte dies attestieren. Außerdem sollten Alternativen zum Suizidwunsch aufgezeigt und Vorschläge zu einer angemessenen palliativen Versorgung aufgezeigt werden.

Grundsätzlich muss der Suizidprävention größeres Augenmerk gewidmet werden.

4. Welche Strategien und konkreten Pläne verfolgt Ihre Partei, um allen Menschen, z.B. auch

a) den hochbetagten oder behinderten Menschen,

b) Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen in der Wohnungslosigkeit,

c) Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit lebensverkürzenden Erkrankungen

die Hospiz- und Palliativversorgung und damit ein gutes Lebensende und ein Sterben in Würde zu ermöglichen?

Die zunehmende Ökonomisierung im Gesundheitswesen und speziell auch in der Pflege hat zu vielen Fehlentwicklungen geführt. Hoher zeitlicher Druck für die Beschäftigten und das teilweise Sparen am falschen Ende bei den Verbrauchsgütern ist eine Folge. Für DIE LINKE gilt: Gesundheit ist ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie muss sich nicht rechnen!

Um speziellen Bedürfnissen besonderer Personengruppen Rechnung zu tragen, sind zunächst konkrete Bedarfe zu ermitteln. Darauf aufbauend müssen dann gezielt die Versorgungsangebote und Versorgungsstrukturen in der Hospiz- und Palliativarbeit ausgerichtet werden. Investitionsprogramme für diese Strukturen müssen u.a. vom Land aufgelegt werden.

5. Der Kreis derer, die einer hospizlich-palliativen Sorge bedürfen, steigt stetig. Dem stehen eine zunehmende Ressourcenknappheit und ebenfalls ansteigende Fachkräftemangel im gesamten Pflegebereich gegenüber. Welche Ansätze verfolgt Ihre Partei, um diese Diskrepanz zu entschärfen?

In der ablaufenden Legislatur wurde in Brandenburg der „Pakt für Pflege“ – ein Förderprogramm - eingeführt. Richtiges Ziel war und ist es, niedrigschwellige ambulante Angebote zu schaffen, die eine ressourcenintensive stationäre Versorgung zumindest hinauszögern. Diesen, aufgrund der demografischen Entwicklung und dem damit einhergehenden Personalbedarf in der Pflege richtigen Ansatz wollen wir fortführen und finanziell durch entsprechende Gesetzgebung absichern.

Der Fachkräftegewinnung muss jedoch noch größere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Wir brauchen eine Ausbildungsoffensive, eine Verringerung der Abbrecherquote in der Ausbildung durch sozialpädagogische Unterstützung, gute Arbeitsbedingungen in der Pflege. Ausgeschiedene Kolleg*innen müssen motiviert werden, in den Beruf zurückzukehren. Gebraucht wird eine neue Arbeitsteilung zwischen den Gesundheitsberufen, auch um die Pflege attraktiver zu machen. Und wir müssen die Integration ausländischer Fachkräfte erleichtern, indem z.B. bürokratische Hürden abgebaut werden.

6. Welche konkreten Pläne hat Ihre Partei, die ambulanten und stationären palliativen Versorgungsstrukturen (AAPV, SAPV sowie Palliativstationen und -teams) in Brandenburg zu unterstützen und auszubauen?

Mit dem „Pakt für Pflege“ wurde ein Förderinstrument in der vergangenen Legislatur geschaffen. Dieses gilt es nun gesetzlich abzusichern und weiter auszubauen. Wir schlagen eine Verankerung im Landespflegegesetz Brandenburg vor. Grundsätzlich vorstellbar ist eine Säule „Aufbau von ambulanten und stationären palliativen Versorgungsstrukturen“.

Andere Bundesländer (z.B. Hessen) haben mehrfach Aufklärungskampagnen zu hospizlich-palliativen Themen finanziert, die auf positive Resonanz gestoßen sind. Solch niedrigschwellige Aufklärungsangebote können wir uns in Brandenburg gut vorstellen.

7. Wie wird Ihre Partei zur Verbesserung der Finanzierung für Hospize und palliative Versorgungsstrukturen beitragen?

Landesseitig direkt beeinflussbar sind Investitionsprogramme für den Aufbau, den Ausbau und die Sanierung von Versorgungsstrukturen. Wir haben in der aktuellen Legislatur mehrfach für eine Erhöhung der Investitionsmittel für Pflegeeinrichtungen geworben und entsprechende Anträge eingereicht, die leider von der Koalition abgelehnt wurden. Wir werden an dieser Frage dranbleiben, um den Investitionsstau abzubauen, um Brandenburg für die Herausforderungen der Zukunft zu wappnen und um Pflegebedürftige finanzielle zu entlasten.

8. Kann Ihre Partei eine verbesserte und stabile finanzielle Förderung des Hospiz- und Palliativverbandes (HPV) Brandenburg e.V. gewährleisten und falls ja - wie?

Denkbar wäre eine institutionelle Förderung des Hospiz- und Palliativverbandes durch das Land Brandenburg. Dies wird aber von Mehrheitsverhältnissen im Landtag abhängen. Wir können uns das vorstellen. Darüber hinaus ist eine stärkere Berücksichtigung bei der Vergabe von Lotto-Mitteln denkbar.

9. Wie steht Ihre Partei einem interfraktionellen Gesprächskreis Hospiz- und Palliativarbeit in Brandenburg als regelmäßiges Austauschgremium gegenüber?

Einem interfraktionellen Gesprächskreis Hospiz- und Palliativarbeit steht unsere Partei sehr aufgeschlossen gegenüber und ist zu einer Mitarbeit grundsätzlich bereit.

10. Mit welchen Akteuren können Sie sich den Gesprächskreis vorstellen?

Neben weiteren Vertreter*innen von im Landtag vertretenen Fraktionen gehören für uns selbstverständlich Vertreter*innen des HPV Brandenburg e.V., der Stiftung Patientenschutz, der kleinen Liga der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen (Diakonie/ Caritas) und des bpa e.V. dazu. Thematisch könnten weitere Gesprächspartner hinzugezogen werden, z.B. aus den Bereich der Pflegeausbildung und den Berufsverbänden der Pflege.

11. Planen Sie, einen Experten für hospizliche und palliative Themen zu beauftragen?

In unserem Wahlprogramm findet sich dazu keine Aussage. Grundsätzlich vorstellbar wäre aber die Berufung bzw. Beauftragung eines solchen Experten.